



## Informationen zum Pflegebonus

Bundestag und Bundesrat haben den sogenannten Pflegebonus beschlossen. Damit sollen die besonderen Leistungen und Belastungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen während der Corona-Pandemie gewürdigt werden. Das ist absolut berechtigt. Doch leider springt die Bundesregierung zu kurz: Die zur Verfügung gestellte Summe ist zu gering, um allen in der Pandemie geforderten Beschäftigten eine angemessene finanzielle Anerkennung zu geben. Zudem ist klar: Die Bedingungen in den Gesundheitseinrichtungen müssen sich grundlegend und dauerhaft verbessern. Eine Einmalzahlung reicht dafür nicht.

### Wer erhält den Bonus?

Bonusberechtigter sind Beschäftigte, die zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2022 mindestens drei Monate in einer Altenpflegeeinrichtung tätig waren und dies am 30. Juni 2022 weiterhin sind. Anders als in den Krankenhäusern profitieren in der Altenpflege nicht nur Pflegekräfte, sondern auch Beschäftigte in Servicegesellschaften und Leiharbeitsfirmen sowie Personen im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr.

### Wie hoch ist der Bonus?

Pflegekräfte erhalten 550 Euro. Alltagsbegleiter\*innen, Betreuungskräfte und andere Beschäftigte, die mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit tagesstrukturierend, also unmittelbar mit den pflegebedürftigen Menschen arbeiten, bekommen 370 Euro, Personen im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr 60 Euro. Alle anderen Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen sollen 190 Euro bekommen. ver.di begrüßt, dass alle Beschäftigten

in der Altenpflege profitieren sollen. Der Pflegebonus ist allerdings zu niedrig bemessen, um die Leistungen und Belastungen in der Pandemie angemessen zu honorieren. Die betriebliche Interessenvertretung ist an der Verteilung nicht beteiligt.

### Wann wird der Bonus ausgezahlt?

Der Bonus soll zwischen Juni und Dezember 2022 ausgezahlt werden. Bis Ende Juli sollen Altenpflegeeinrichtungen den Kassen melden, welche Beschäftigten berechtigt sind. Die Kostenträger sollen die entsprechenden Beträge bis Ende September an die Einrichtungen überweisen. Die Auszahlung an die Beschäftigten soll unverzüglich erfolgen, spätestens jedoch mit der nächsten Lohnzahlung. Letztmöglicher Auszahlungszeitpunkt ist der 31. Dezember 2022.

